

Verfahrensvermerke:

- 1a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.06.2001 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Entwurf des Änderungs-Bebauungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB vom 13.07.2001 bis 13.08.2001 im Rathaus Maisach, Schulstr. 1, 82216 Maisach öffentlich ausgelegt.
- 1b) Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 13.09.2001 den Änderungs-Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Nachdem im Bebauungsplan-entwurf Klarstellungen vorzunehmen waren, trägt dieser das Datum des 17.09.2001



(Siegel)

Gemeinde Maisach, den 17.09.2001

.....
Landgraf
1. Bürgermeister

2. Der Satzungsbeschluß ist am 20.09.2001 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekanntgemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



(Siegel)

Gemeinde Maisach, den

.....
Landgraf
1. Bürgermeister